

des psychologischen Gleichgewichts (613–635). J. Folliet stellt sozio-psychologische Überlegungen zum Zölibat an (637–656). Die beiden Plädoyers „Zölibat und Brüderlichkeit des Priesters“ von M. Marini (657–672) und „Treue und Zölibat“ von M. Nédoncelle (673–691) beschließen die Abhandlungen, deren wesentlichen Punkte wahrscheinlich vom Herausgeber Coppens selbst zusammengefaßt und um einige persönliche Ansichten erweitert sind (693–713). Dem stattlichen Band ist ein Register der Bibelzitate und der Personennamen beigegeben (715–745).

Der Rezensent hat nach der Lektüre dieses Sammelwerkes, an dem 21 Autoren beteiligt sind, den peinlichen Eindruck, daß Herausgeber und Redaktionsrat bei der Zusammenstellung der einzelnen Beiträge von der Tendenz beherrscht waren, das seit Jahren heftig diskutierte Zölibatsgesetz im Licht der Bibel und der kirchlichen Tradition als wohlbegründet, segensreich und heute noch unerläßlich aufzuzeigen und eben dadurch die in diesem Punkt intransigente Einstellung Roms zu unterstützen. Insofern erscheint die gelegentlich zu vernehmende Behauptung, daß diese Publikation auf Wink und Weisung des Papstes selbst entstanden sei, glaubwürdig. Also ein regelrechtes „Weißbuch“ des Vatikans zum Zölibatsstreit?

Die historisch ausgerichteten Beiträge geben leider keinerlei Auskunft über die entscheidende Frage, in welchem Umfang die Zölibatsvorschriften im Laufe der Jahrhunderte befolgt oder mißachtet wurden. Entweder weiß man nicht oder will man nicht wissen, wie es mit den tatsächlichen Verhältnissen im Klerus bestellt war.

Auch auf die Gefahr hin, der Überheblichkeit bezichtigt zu werden, erlaube ich mir, anstatt hier zahlreiche historische Behauptungen zu korrigieren, auf Artikel hinzuweisen, die ich selbst zum Problem des Zölibats geschrieben habe und die weder in den Bibliographien noch in den Anmerkungen der einzelnen Beiträge erwähnt werden, obwohl ein Autor sogar die katholische Boulevard-Zeitung „neue bildpost“ als Quelle zitiert (559).

Es handelt sich um folgende Veröffentlichungen: Priesterehe und Priesterzölibat in historischer Sicht. In: Existenzprobleme des Priesters. (Münchener Akademie-Schriften. Katholische Akademie in Bayern. Hg. v. F. Henrich. Band 50.) München 1969, 13–52 (dieses Buch bietet übrigens noch andere wichtige Beiträge, die in dem Sammelband ebenfalls unerwähnt bleiben!). — Zur Geschichte des Zölibats. Ehe und Ehelosigkeit der Priester bis zur Einführung des Zölibatsgesetzes im Jahr 1139. In: StDZ 183 (1969) 383–401. — Für und gegen den Priesterzölibat. Argumente aus dem Arsenal des 16. Jahrhunderts. In: Orientierung 34 (1970) 85–89, 97–100. — Der Streit um den Zölibat. 1870–1871:

Stationen einer Diskussion. In: Publik vom 10. 9. 1971. — Grundlinien der Zölibatsgeschichte vom Constanciense bis zum Tridentinum (1414–1545). In: Festschrift August Franzen. Hg. v. R. Bäumer. Freiburg 1972. Der Rezensent gestattet sich schließlich noch den Hinweis auf sein im Verlag Hiersemann (Stuttgart) erscheinendes Werk mit dem Titel „Papsttum und Zölibat“.

Breitbrunn am Ammersee Georg Denzler

SCHMAUS M./GRILLMEIER A./SCHEFCZYK L. (Hg.), *Handbuch der Dogmengeschichte*. Herder, Freiburg 1971.

Bd. I/Faszikel 1 a: *Offenbarung*. Von der Schrift bis zum Ausgang der Scholastik. M. Seybold, P. R. Cren, U. Horst, A. Sand, P. Stockmeier, (152.) (= 1).

Bd. I/Faszikel 2 b: *Glaube und Gotteserkenntnis im Mittelalter*. E. Gössmann. (130.) (= 2).

Bd. III/Faszikel 3 c: *Die Lehre von der Kirche*. Von Augustinus bis zum Abendländischen Schisma. Y. Congar. (192.) (= 3).

Bd. III/Faszikel 3 d: *Die Lehre von der Kirche*. Vom Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart. Y. Congar. (127.) (= 4).

1. Die Ankündigung von vier Teilbänden, die alle 1971 herausgebracht wurden, zeigt, daß die Herausgabe des verdienstvollen „Handbuchs der Dogmengeschichte“ nunmehr zügiger vorankommt. Wenn demnächst noch der Teilband III/3 a „Ekklesiologie — Schrift bis Frühpatristik“ von P. Dias vorliegt, dann steht für die Entfaltung der Lehre von der Kirche mit P. Camelots Band und den beiden hier anzuzeigenden Arbeiten von Y. Congar der große Überblick bereit. Für diese Arbeit wird man dankbar sein. Umso mehr, als in den hier angeführten Arbeiten in der Regel der neueste Forschungsstand gemäß der Sekundärliteratur wiedergegeben wird.

Folgt man indessen der Einteilung des Gesamtwerkes, so stellt man sofort Divergenzen fest, die den Benützer aufhorchen lassen. Zum Exempel sei für diese kurze Rezension nur herausgegriffen: Wenn U. Horst in 1/116 ff, 128 ff das Offenbarungsverständnis von Albert d. G. und Thomas v. A. referiert, dann hat man fast den Eindruck, alles kulminiere im Petrusprimat des Papstes. Als Korrektur an dieser Konzentration auf die äußere Bezeugung der Offenbarung hebt E. Gössmann bei Albert die „eigenständige Formkraft des zielbezogenen Glaubens“ (2/88 ff) und bei Thomas „eine heilschaffende Wertung der Vernunftsbemühungen“ aller Menschen (2/97) so hervor, daß es einen nicht wundert, wenn Y. Congar nach der Abhandlung über Albert und Thomas geradezu von der „Entstehung eines Lehramtes der Doktoren“ (3/157 ff) spricht. Daß die Nivellierung der somit gegebenen Dialektik

zwischen „inneren“ philosophischen und theologischen Leitlinien unbeschadet der damit noch einmal gegebenen Problematik der „Analogie“ (1/103 ff, 122 ff; 2/33, 82 u. ö.) einerseits und der „äußeren“ Bezeugung andererseits in der Schultheologie der Neuscholastik (4/112) zur Verflachung des Glaubens-, des Offenbarungs- und des Kirchenverständnisses bis hin zur Autoritätssucht geführt hat, ist zu bedauern.

Wichtig aber wäre es, wenn schon in den Passagen des Handbuches, in denen „historisch feststellend“ ein Trend beschrieben wird, methodologisch expressis verbis gesagt würde, aufgrund welchen Vorverständnisses Texte und Sekundärliteratur ausgewählt wurden. Um es deutlich zu sagen: Was U. Horst vor allem zu Thomas v. A. zu sagen weiß, das sieht so aus, als habe es weder die „heilsgeschichtliche“ Interpretation von M. Seckler inzwischen gegeben, noch die ausgewogenen Textnachzeichnungen von E. Gössmann.

Die Beispiele für das vom leitenden Interesse des Kommentators gesteuerte „historische Feststellungsverfahren“ ließen sich durch Vergleiche im „Handbuch der Dogmengeschichte“ vermehren: z. B. lese man nebeneinander die Darstellungen zu Joachim von Fiore in 1/114 f und 3/135 ff; die zu Ockham in 1/144 ff und 3/189 ff. Wohl gemerkt: es geht hier nicht ums Beckmessern, sondern darum, auf eine Interpretationsproblematik aller Dogmengeschichte und also auch dieses dogmengeschichtlichen Handbuches hinzuweisen. Man darf gespannt sein, was demnächst J. Beumer im Bd. I/6 „Die Theologische Methode“ zu dieser Aufgabe historisch arbeitender Dogmatiker sagen wird. In jedem Fall aber wäre, damit der Benützer des Handbuches schneller auf das jeweilige Vorverständnis der Bearbeiter stößt, nach Abschluß des Gesamtwerkes ein Personen- und Sachregister wünschenswert, das den Vergleich von Aussagen zu gleichen oder ähnlichen Themenkreisen erleichtert.

2. Vorzüglich gearbeitet sind die drei ersten Kap. von 1: A. Sand betont zurecht mit R. Rendtorff, daß die Bibel keine definitive Terminologie zur Bezeichnung der Offenbarung kennt (1/2). Ob dieses Befundes aber zieht sich Sand nicht hinter eine bloße Nebeneinanderstellung exegetischer Feststellungen zurück, sondern spürt seiner Grundannahme — Offenbarung geschehe als Weisung und Orientierung für den Menschen anhand exemplarischer Beispiele nach, um zu testen, ob — gemessen an den Texten — seine Interpretationshypothese hält, was sie verspricht. Im ganzen gelingt dieser Test. Darüber hinaus schließlich weiß Sand nicht nur den seit Rendtorff, Haag, Pannenberg, Schulte und Wilkens bekannten Forschungsstand zur Frage nicht nur synoptisch zusammenzulesen; denn Sand kann zeigen, welche Engführung

gegeben ist mit den bekannten Systematisierungsversuchen, die etwa sagen, Offenbarung sei Apokalyptik oder Offenbarung sei das Sichzeigen Gottes als Epiphanieereignis. Es gelingt Sand, diese späten Interpretationsversuche unserer Zeit kritisch abzuheben von einem biblisch-orientierten Modell für das Offenbarungsverständnis, das angibt: Offenbarung kann sich in jeder Gegenwart ereignen als „Kundgabe des im Wort ergehenden dialogischen Verhältnisses zwischen rettendem Gott und verlorenem Menschen“ (1/9, 26).

P. Stockmeier zeigt, daß gerade dieses biblische Verständnis von einem präsentischen Offenbarungsgeschehen auch noch die Überzeugung des frühen Christentums war (1/27 ff). Dabei wird nicht verschwiegen, daß vor allem die universalistische Deutung stoischer Prägung schon früh die Systematisierung des „Betroffenseins“ von dem je gegenwärtigen Offenbarungsgeschehen erkaufte um den Preis, daß vor allem das AT zum „ethischen Musterbuch“ deklassiert wurde (1/33, 37). Bei Marcion zeigt sich dann, welche Konsequenzen dies für soziologische Engführungen hat (1/39); bei den frühchristlichen Apologeten, wie diese mit Hilfe einer Christozentrik (zum Schaden einer ausgreifenderen Offenbarungslehre als Lehre von Gott) versuchten, die Kluft zwischen der philosophisch begründeten Transzendenz und dem biblisch erfahrenen Offenbarwerden Gottes in der Geschichte zu überwinden (1/41). Es ist geradezu spannend, auf diesem Hintergrund der Probleme mit Stockmeier den heilsökonomischen Rekurs gegen die Häresie als Geschichts-Stadien-Denken zu verfolgen (1/45 ff), um — so gerüstet — ermessen zu können, welche spekulative Leistung von den Alexandrinern mit der erneuerten dialogischen Interpretation eingebracht wurde (1/57 ff). Daß demgegenüber die schöpfungstheologische Logospekulation (1/66 ff) und die geschichtssoziologische (1/75) Gegenreaktion von Kyrill gegen Areios nur als Korrekturen zu werten sind, zeigt Stockmeier — wie mir scheint auch als Warnung für heutige Spekulation. Die Arbeiten von Sand und Stockmeier sind, das konnte hier nur angedeutet werden, methodisch wie inhaltlich so aufschlußreich, daß man sie zum Studium nur empfehlen kann.

M. Seybolds Aufteilung der Textgruppen in eine spätpatristisch-neuplatonische und eine fröhscholastisch-aristotelische Rezeptionsgruppe (1/88 ff) erscheint gegenüber der Fülle der Aspekte, die Sand und Stockmeier bieten, auf den ersten Blick dogmengeschichtlich traditionell, vor allem aber zu vereinfachend zu sein. Läßt man sich von diesem Schema jedoch nicht abschrecken, sondern liest den Beitrag, dann entdeckt man, daß auch von Seybold unter dem Stichwort „Dialektik“ ein Interesse geweckt wird für

die Betroffenheit des Glaubens (1/103, 106; vgl. 120), die sich scholastisch-systematisch nicht mehr zweipolig zwischen Glaubensakt und Glaubensgegenstand fassen läßt, sondern in dem Schema „Glaube – Liebe – Sakrament“, in dem der Glaubensakt bestimmend ist als innere Komponente des Offenbarungsverständnisses (1/103 ff, 109 ff). E. Gössmann geht in ihrer Studie dem von Sand, Stockmeier und Seybold herausgearbeiteten Offenbarungsverständnis von seiten des glaubenden Menschen, wie ihn die mittelalterliche Theologie ansah, nach. Überzeugend weist sie für die großen Scholastiker (2/3–108) und die Theologen des Spätmittelalters (zu denen Frau Gössmann m. E. zurecht auch noch den Kusaner rechnet: 2/123 ff) nach (2/109 ff), daß im Grunde auch deren Glaubensverständnis bei einer Theologie des Menschen ansetzt. (2/128 ff). Daß demgegenüber die mittelalterlichen Vorstellungen von der „demonstratio christiana“ sehr äußerlich und auch nicht haltbar sind (2/128), wird von Gössmann nicht nur nicht verschwiegen, sondern nachgewiesen.

3. u. 4. Mit gewohnter Detailkenntnis und kritischen Stellungnahmen zu dem, was Theologen seit Augustin (3), päpstliche Kanonisten (3/164 ff), demokratisierende Gallikaner (4/66), die Päpste von Pius IX. bis Pius XII. (4/107 ff, 119 ff) und das zweite Vatikanum über die Kirche sagten, bringt Y. Congar schon den letzten Bauabschnitt zum ekklesiologischen Teil des „Handbuchs der Dogmengeschichte“ ein. Was Congar hier vorlegt, wird methodisch gewiß zum Maßstab für die Arbeit von P. Dias sein, die zur Kirchenlehre noch aussteht. Wenn Congar schon gleich zu Beginn seiner Arbeit vom „Mysterium der Kirche im pastoralen Entwurf“ sagt, gerade jene Schrifttexte, die vom Kreuz reden, dienen dem Munde Christi, der für seinen Leib, die Kirche, spricht (3/2), dann ist dies nicht nur eine Augustinusinterpretation, sondern Leitlinie der Interpretation, die Congar seinen Textzeugen widmet. Noch auf seinen letzten Seiten kann Congar seine Verstehenshypothese durchhalten, wenn er darauf hinweist, daß die Positionen des 2. Vatikanums nun in mancher Hinsicht überholt seien, wenngleich die Kirche nicht von der Welt, sondern vom Eingreifen Gottes zugunsten der Welt sich verstehen müsse (4/126 f). Offenbarungsgeschehen, Glauben und Dienst der pastoralen Kirche gehören, das zeigen im großen Spannungsbogen der Dogmengeschichte die hier zu rezensierenden vier Arbeiten, zusammen. Für diesen Nachweis auf Grund der Theologie- und Dogmengeschichte ist den Verfassern zu danken.

Regensburg

Norbert Schiffers

DEXINGER F./STAUDINGER F./WAHLE H./WEISMAYER J., *1st Adam an allem schuld?*

Erbsünde oder Sündenverflochtenheit? (416.) Tyrolia, Innsbruck 1971. Paperback DM 19.80; S 145.—, sfr 27.—.

Die vier Autoren haben in echter Gemeinschaftsarbeit ein Werk erstellt, das in der neuerlichen Diskussion des Erbsündenproblems gute Dienste leistet. Es bietet — den Theologischen Kursen für Laien in Wien gewidmet — solide Orientierung, führt aber auch die Diskussion in einigen Punkten weiter. Die im Untertitel genannte Alternative wird im Sinne der „Sündenverflochtenheit“ entschieden. — Weismayer stellt einleitend hermeneutische Vorüberlegungen an (15–23). Es folgen atl Überlegungen zum Thema von Dexinger (24–115). Die „Erbsündenlehre“ der zwischentestamentlichen Literatur wird von Wahle behandelt (116–181). Den wohl wichtigsten Teil hat Staudinger mit der Erörterung des Römerbriefes übernommen (182–280). Das Werk erhält seine Abrundung durch zwei weitere Beiträge von Weismayer (Theologische Tradition und Lehramt, 281–363; Versuch einer zusammenfassenden Aussage der Erbsündenlehre, 364–379). Drei Register sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis stehen am Schluß.

Im Verlauf der Untersuchungen ergibt sich, daß die Dogmengeschichte nicht ein selbstverständlicher Aufweis einer traditionellen Erbsündenlehre ist. Darum wird der Versuch unternommen, das Dogma von der Schrift her zu interpretieren. Doch sind sich die Autoren dessen bewußt, daß einer solchen Anfrage schon eine Frage vom Dogma an die Schrift vorauszugehen hat. Den wechselseitigen Beziehungen entspricht die vorliegende Teamarbeit. Ihre Absicht war, in einer „schöpferischen Synthese“ die bisherige Diskussion aufzuarbeiten (23). Da der deutsche Ausdruck „Erbsünde“ dem Verständnis des Gemeinten nicht gerade förderlich ist, schlagen die Verfasser vor, von „Sündenverflochtenheit“ zu sprechen. Wenn damit auch der Versuch von Schoonenberg (Erbsünde als Situation) variiert ist, so wird die weitere Erörterung ergeben müssen, ob mit dieser „soziologisch“ ausgerichteten Interpretation die gemeinte Sache nicht doch wieder einseitig und damit mißverständlich ausgedrückt ist.

Bochum

Gerhard Schneider

ÖKUMENE

GILLE HANS-WERNER, *Katholiken gegen Rom*. (318.) Olzog, München 1969. Ln. DM 20.—.

Bei dem Buch handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie, wenngleich viele Dokumente zitiert werden, sondern um eine literarische Reportage, die hauptsächlich auf Erlebnissen bei drei Weltreisen (Asien, Lateinamerika und Afrika) und auf vielfälti-